



Musterformular zum Thema: Forderung Ausgleichszahlung nach Flugverspätung

Erläuterung:

Fügen Sie dem Schreiben eine Kopie Ihres Flugtickets, sowie Nachweise über die Verspätung am Ankunftsort bei.

Nutzen Sie dieses Formular, wenn Sie Ihre Rechte außergerichtlich geltend machen möchten.

Haftungsausschluss:

Bitte beachten Sie, dass dieser Text ein unverbindliches Muster darstellt und im konkreten Einzelfall gegebenenfalls ergänzt werden muss. Es kann in verschiedenen Fällen nicht geeignet sein, den gewünschten Zweck zu erzielen und ersetzt nicht einen anwaltlichen Rat. Bei rechtlichen Fragen sollte in jedem Fall ein Anwalt konsultiert werden. Wir übernehmen keinerlei Haftung für Auswirkungen auf die Rechtspositionen der Beteiligten. Bitte beachten Sie zudem, dass in vielen Fällen Fristen laufen können, wenn Sie diese versäumen, bringt Ihnen das Nachteile. Das Musterschreiben erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit und es dient als Anregung und Hilfe für Formulierungen.

Nutzungsrecht:

Wir weisen darauf hin, dass die auf dieser Website veröffentlichten Musterformulare und/oder Musterverträge dem deutschen Urheberrecht unterliegen. Jede Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Deutschen Rechtsanwaltservice GmbH. Downloads und Kopien dieser Inhalte sind nur für den rein privaten Eigengebrauch, nicht für den kommerziellen oder sonstigen Gebrauch gestattet.

Rechtsinhaber: Deutsche Rechtsanwaltservice GmbH (D.R.S. GmbH), Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf.

Empfänger:in

Ihre Adresse

Ort, Datum

Forderung einer Ausgleichszahlung bei Flugverspätung nach Artikel 7 der Verordnung EG 261/2004

Flugdaten (Flugnummer, Abflugort, Zielort)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem Flug Flugnummer _____ am Datum _____ von Abflughafen _____

nach Ankunftsflughafen _____ kam es zu einer langen Ankunftsverspätung. Der Ankunftsflughafen wurde erst

Anzahl Minuten _____ nach der geplanten Ankunftszeit erreicht. Entsprechende Nachweise sind in Kopie beigelegt.

Gemäß dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 19.11.2009 (Verfahren Az. C-402/07 und C-432/07) haben Flugreisende auch bei einer Verspätung am Ankunftsort von mehr als 3 Stunden nach Artikel 7 der Verordnung EG 261/2004 („Fluggastverordnung“) einen Anspruch auf Ausgleichszahlungen.

Die Höhe des Anspruchs beträgt 250,00 Euro bei allen Flügen über eine Entfernung bis 1.500 km, 400,00 Euro bei allen innergemeinschaftlichen Flügen über eine Entfernung von mehr als 1.500 km sowie allen übrigen Flügen mit einer Flugstrecke von 1.500 km bis 3.500 km und 600,00 Euro bei allen anderen Flügen im Anwendungsbereich der Verordnung.

Die Flugstrecke betrug Entfernung _____ km. Wegen der entstandenen Verspätung steht mir daher eine Ausgleichszahlung

in Höhe von Betrag _____ Euro zu.

Ich bitte um schriftliche Bestätigung, dass Sie die Ausgleichszahlung vornehmen werden und um Überweisung des Betrages bis zum

Datum _____ auf das folgende Konto.

Kontoinhaber, IBAN, BIC, Bankinstitut

Sollte die o.a. Frist fruchtlos verstreichen, werde ich unverzüglich weitere rechtliche Schritte einleiten.

Rein vorsorglich weise ich noch auf Folgendes hin:

Sollten Sie der Auffassung sein, dass der Anspruch wegen außergewöhnlicher Umstände nicht besteht, verlange ich die Übersendung aussagekräftiger Nachweise darüber innerhalb der o.a. Frist.

Grundsätzlich müssen Fluggesellschaften auch für technische Probleme einstehen. Eine Ausnahme besteht nur bei Vorkommnissen, die aufgrund ihrer Natur oder Ursache nicht Teil der normalen Ausübung der Tätigkeit Ihrer Fluggesellschaft sind und von dieser tatsächlich nicht zu beherrschen waren.

Eine Kopie des Flugtickets und Nachweise über die Verspätung am Zielort liegen meinem Schreiben bei.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterung

Fluggastrechte

Die EU-Verordnung über Fluggastrechte (Nr. 261/2004) regelt Betreuungs- und Ausgleichsleistungen für Fluggäste bei Nichtbeförderung, Annullierung und großer Verspätung in Verbindung mit dem Montrealer Übereinkommen (MÜ), das Flüge mit Personen-, Reisegepäck- und Verspätungsschäden behandelt.

Das Montrealer Übereinkommen gilt für alle Flüge zwischen den Vertragsstaaten des MÜ, u.a. den EU-Mitgliedsstaaten, Kanada, USA und Japan, wenn es dabei zu Personen-, Reisegepäck- und Verspätungsschäden kommt.

Die EU-Verordnung über Fluggastrechte (Nr. 261/2004) gilt für alle Flüge, die von einem Flughafen innerhalb der EU beginnen oder unabhängig vom Abflugort von einer europäischen Fluggesellschaft durchgeführt wurden.

Fristen

Bei Beschädigung von aufgegebenem Reisegepäck muss beim Luftfahrtunternehmen innerhalb von 7 Tagen, bei verspätetem Gepäck innerhalb von 21 Tagen nach Übergabe schriftlich Anzeige erstattet werden.

Eine Klage auf Schadenersatz muss innerhalb von 2 Jahren nach Ankunft des Flugzeuges erhoben werden und zwar entweder am Wohnsitz, der Hauptniederlassung oder der Geschäftsstelle (wo gebucht wurde) des Luftfrachtführers. Es kann auch das Gericht des Bestimmungsortes gewählt werden.

Die Rechte müssen zunächst außergerichtlich geltend gemacht werden. Hierfür nutzen Sie bitte diese Mustervorlage. Wenn die Zahlung nicht erfolgt, muss innerhalb der Frist Klage eingereicht